



Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses zu Flächennutzungsplanänderungen nur nach § 37 Abs. 1 Satz 1 GemO zulässig

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	17.11.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Im Zuge der Prüfung des Antrags auf Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Kläranlage“, Nr. A-2019-2F, hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Beschlussfassung im sogenannten „Umlaufverfahren“ bzw. schriftlichen Verfahren für unzulässig erklärt. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt hierzu folgende Begründung auf:

Eine Beschlussfassung im „Umlaufverfahren“ beziehungsweise schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist nur bei sogenannten „Gegenständen einfacher Art“ möglich. Ein Gegenstand einfacher Art im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO liegt nur vor, wenn der Gegenstand von geringer Bedeutung ist und weder einer Erläuterung noch einer Beratung bedarf. Weiterhin müssen seine tatsächlichen und rechtlichen Hintergründe sowie Auswirkungen ohne weiteres erkennbar sein. Diese Voraussetzungen werden beispielsweise bei Geschäften der laufenden Verwaltung erfüllt.

Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte erfüllen Flächennutzungsplanänderungen und deren Beschlüsse die Voraussetzungen der „einfacher Art“ grundsätzlich nicht. Aufstellungs-, Auslegungs- und Feststellungsbeschlüsse zu Flächennutzungsplanänderungen müssen daher, gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 GemO, ausnahmslos in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Das Regierungspräsidium führt weiter aus:

Beschlüsse, bei denen eine qualifizierte Mehrheit erforderlich oder bei denen eine Genehmigung oder Vorlage bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich ist, können ebenfalls nicht im Wege des Umlaufverfahrens gefasst werden.

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim ergibt sich zusammengefasst folgende Konsequenz:

Dezernat II

Ressort Stadtentwicklung

Sitzungsvorlage 2021/460



CRAILSHEIM

Beschlüsse zu Flächennutzungsplanänderungen sind künftig wieder im Rahmen von ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen zu beschließen. Weiterhin sind die bereits per Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Kläranlage“ nichtig und müssen nachgeholt werden.